

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

selbstverständlich in Ordnung; er vermöge aber nicht einzusehen, daß eine solche Frage jenseits der Bestimmungen der Geschäftsordnung ausführlich diskutiert werde. Er protestiere deshalb ausdrücklich dagegen, diesen Sachverhalt über die Aktuelle Viertelstunde hinaus weiter zu erörtern.

Der Vorsitzende weist auf § 40 der Geschäftsordnung hin, wonach die Tagesordnung nicht ergänzt werden dürfe, wenn fünf Abgeordnete widersprüchen, und fragt, ob sonst noch jemand widerspreche. - Der Ausschuß beschließt bei Gegenstimme des Abg. Guttenberger, die Beratung entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden fortzusetzen. -

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) fragt erstens, ob Informationen zuträfen, daß bei einer der ersten Klausuren dieselben Fragen gestellt worden seien, wie man sie bereits in einer der Arbeiten der letzten Jahre gestellt habe. - Zweitens möchte er wissen, ob nicht bei geheimzuhaltenden Dokumenten die Couverts so versiegelt werden müßten, daß das Siegel jede Öffnungsmöglichkeit umfasse. Daß dies hier offenbar nicht geschehen sei, halte er für eine Fahrlässigkeit des Prüfungsamtes. - Drittens bitte er um Stellungnahme, ob es nicht auch nach Meinung des Ministeriums kaum zu verantworten sei, wenn aufgrund von Informationen aus dem Ministerium in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, daß alle 280 Kommissaranwärter getäuscht hätten und kriminalisiert seien, weil sie angeblich den Straftatbestand des Siegelbruchs erfüllt hätten.

Abg. Stallmann (CDU) bittet zu bestätigen, daß ein Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes bereits während der laufenden Sitzung im Innenministerium Presseerklärungen herausgegeben habe, wonach die Prüfung insgesamt wiederholt werde, obwohl die diesbezüglichen Beratungen noch nicht abgeschlossen gewesen seien. - Er möchte weiter wissen, ob dem Ministerium bekannt sei, daß exakt die Fragen einer der ersten beiden Klausuren vier Wochen vor der Prüfung in der Vorbereitung durchgenommen worden seien. - Angesichts der Tatsache, daß nur ein Prüfling in Dortmund bei einer Unkorrektheit erwischt worden sei und im übrigen nur Vermutungen vorlägen, frage er sich, ob die ergriffene Maßnahme gegenüber den anderen Studenten wirklich gerechtfertigt sei.

Abg. Evertz (CDU) wüßte gern, welche Konsequenzen der Innenminister daraus ziehe, daß das Verfahren der Versendung und der Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen offensichtlich äußerst unbefriedigend und mit Merkwürdigkeiten behaftet sei. - Dieselbe Frage hat Abg. Reinhard (SPD) stellen wollen.

LMR Salmon antwortet, keine der Arbeiten sei mit einer früheren Prüfungsarbeit identisch. Es gebe einzelne Sachkomplexe, zu denen vorher Übungsklausuren gestellt worden seien, aber nie in der Zusammensetzung und mit gleicher Fallgestaltung wie bei der Prü-

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

fungsklausur. Diese Behauptung könnte sich, wenn sie zuträfe, ohnehin nur auf die Strafrechtsklausur und nicht auf die staatsrechtliche Klausur beziehen, bei der aber ebenfalls die Übereinstimmungen festgestellt worden seien.

Im übrigen scheine ihm die Argumentation widersprüchlich zu sein: Wenn den Studenten tatsächlich die Aufgaben vorher bekannt gewesen wären, ergebe das Öffnen der Briefumschläge wohl kaum einen Sinn. - Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) hält dem entgegen, die Studenten hätten ja gar nicht wissen können, daß die Prüfungsaufgaben mit denen identisch seien, die sie vorher durchgenommen hätten.

LMR Salmon fährt fort, bei allen bisherigen Staatsprüfungen sei dasselbe Verfahren der Versendung und Versiegelung angewendet worden, und bisher habe man nie Unregelmäßigkeiten festgestellt. Dennoch halte das Ministerium das Verfahren für verbesserungsbedürftig und werde es ändern. Man wolle aber zunächst die Ermittlungen in Bielefeld abwarten, um daraus Konsequenzen zu ziehen.

Das Ministerium sei sich auch darüber im klaren, daß das bisherige Verfahren der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben nicht beibehalten werden könne, sondern andere Wege gefunden werden müßten, die Aufgaben zu erstellen.

Der Redner widerspricht dem Vorwurf, von seiten des Ministeriums oder des Prüfungsamtes sei der Eindruck erweckt worden, alle 280 Anwärter hätten Täuschungen begangen. Vielmehr sei dargelegt worden, daß es an ordentlichen Prüfungsbedingungen gefehlt habe, ohne damit einen Vorwurf gegen einzelne Prüflinge oder gar einen pauschalen Vorwurf zu erheben. Selbstverständlich sei ergänzend darauf hingewiesen worden, daß der Bielefelder Vorfall noch untersucht werden müsse.

Eine Presseerklärung des Prüfungsamtes von dem Freitag, an dem die Besprechung im Innenministerium stattgefunden habe, sei ihm nicht bekannt. Im Ministerium hätten an dem Freitag zwei Besprechungen stattgefunden. Bereits die erste Besprechung habe zu dem Ergebnis geführt, daß die Prüfung zu wiederholen sei. Später habe es einen Anlaß für eine erneute Besprechung gegeben. In der Zwischenzeit habe er der Presse mehrfach Auskünfte in dem Sinne gegeben, daß die Prüfung insgesamt wiederholt werden müsse.

Den Eindruck des Abg. Stallmann, daß man nur eine konkrete Feststellung getroffen und im übrigen Vermutungen angestellt habe, teile er nicht. Selbstverständlich sei der Vergleich von Klausurlösungen nicht immer so sicher, daß man einen absoluten Beweis antreten könne. Man habe aber das Öffnen der Briefumschläge und bei Durchsicht der Klausuren solche Anomalien festgestellt, wie sie dann, wenn nicht der Fall im einzelnen vorher bekannt gewesen wäre, nicht hät-

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

ten eintreten können. Ein Prüfling werde sich ja nur dann ganz genau auf einen bestimmten Fall vorbereiten, wenn er die Gewißheit habe, daß in der Prüfung diese und keine andere Aufgabe gestellt werde. Auch dann, wenn das tatsächlich durch den Unterricht an der Fachhochschule vorher bekannt geworden sein sollte, sei die Frage zu stellen, ob die Prüfung als korrekt bezeichnet werden könne.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Einzelplan 03 - Innenminister
Vorlagen 10/557, 10/570 und 10/606

Einführung

Staatssekretär Dr. Munzer: (Innenministerium) trägt vor:

Herr Vorsitzender, Frau Larisika-Ulmke, meine Herren! Ich möchte meine einführenden Bemerkungen auf sechs Punkte erstrecken:

1. Gesamthaushalt und Einzelplan 03
2. Sächliche Verwaltungsausgaben
3. Zuweisungen
4. Bauausgaben
5. Sonstige Investitionen
6. Stellenplan

Zunächst zum Gesamterscheinungsbild des Einzelplans 03! Er weist eine Steigerungsrat von 5,4 % aus; das ist mehr als die Steigerungsrate des Gesamthaushalts, die 3,6 % beträgt. Man muß dazu aber bemerken, daß in dem Mehr gegenüber dem Vorjahr von rund 2,5 Millionen DM zwei Positionen stecken, die auf die Volkszählung und auf die Bundestagswahlen zurückzuführen sind. Der Mehrbedarf dafür beträgt rund 80,8 Millionen DM, die dieses Volumen mit bestimmen. Wenn wir das einmal als typische Jahreserscheinungen 1987 eliminieren, kommen wir auf eine Steigerungsrate von rund 3,3 %. Diese Steigerung liegt um 0,3 % unter der Steigerungsrate für den Gesamthaushalt.

Wir müssen sehen, daß der Einzelplan 03 - abgesehen von den Bereichen der Wiedergutmachung und des Feuerschutzes - ein reiner Verwaltungshaushalt ist, dessen Personalkostenanteil 68,7 % beträgt.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung25.09.1986
ei-ma

Etwas zu den sächlichen Verwaltungsausgaben! Sie machen 11,7 % der Gesamtausgaben des Einzelplanes aus. Die Steigerung beträgt 15,1 Millionen DM gleich 3,3 %. Ohne die Volkszählung lägen wir in diesem Bereich lediglich bei einer Steigerung von knapp 1 %. Das macht sicherlich deutlich, daß die Mittel der Sachausgaben sehr maßvoll veranschlagt worden sind. Diese geringe Steigerungsrate wäre allerdings nicht ausreichend gewesen, wenn es zum Beispiel bei den hohen Benzinpreisen der Vergangenheit geblieben wäre. Hierdurch war es möglich, allein im Polizeikapitel den Haushaltsansatz für Kraft- und Schmierstoffe um rund 4 Millionen DM zu verringern. Auf diese Weise konnte ein Mehrbedarf an anderer Stelle, z. B. für Leistungsmieten beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik im Zuge des weiteren Ausbaues des Datenvermittlungssystems ausgeglichen werden; dafür waren rund 2,1 Millionen DM erforderlich.

Zu den Zuweisungen! Hier haben wir einen Mittelbedarf von knapp 560 Millionen DM; das ist ein Anteil von 14 % an den Gesamtausgaben. In diesem Betrag sind Mittel für die Bundestagswahl und die Volkszählung enthalten, die ich vorhin genannt habe, aber auch ein Anteil von 485 Millionen DM an Wiedergutmachungsleistungen; das sind über 86 % des Volumens für Zuweisungen. Ich darf ergänzen, daß diesen etwa 560 Millionen DM für Zuweisungen Erstattungen des Bundes von insgesamt 293 Millionen DM für die drei genannten Bereiche gegenüberstehen.

Zum vierten Punkt: Bauausgaben. Dort haben wir einen Ansatz von 72,2 Millionen DM; er ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Es ist ein Punkt, der uns Sorgen macht - das sage ich hier ganz offen -; denn die im Haushaltsentwurf ausgebrachten Bauvorhaben sind im wesentlichen darauf ausgerichtet, bereits begonnene und in Durchführung befindliche Vorhaben weiterzuführen. Wir haben lediglich zwei neue Positionen. Eine betrifft den Bereich der Polizei, und zwar die Kreispolizeibehörde Bergisch-Gladbach. Dort konnten wir ein bisheriges Fabrikgebäude ankaufen, das nach einem Umbau der Polizei dienen könnte. Ich muß allerdings sagen: Dieser Titel ist noch mit keinen Mitteln ausgestattet. Das bedeutet letztlich: Wenn wir an anderer Stelle im Laufe des Haushaltsjahres Überhänge haben sollten, könnten sie diesem Vorhaben zufließen. Der zweite neue Haushaltsansatz betrifft die Fortbildungsakademie Attendorn. Dort steht das bisherige Amtsgerichtsgebäude zur Verfügung, das für Zwecke der Fortbildungsakademie, die aus allen Nähten platzt, umgebaut werden könnte.

Die fünfte Bemerkung betrifft die Ausgaben für Investitionen. Hier haben wir einen Gesamtansatz von etwa 150 Millionen DM, davon rund 69 Millionen DM für den Bereich der Polizei. Der Gesamtansatz bedeutet eine Erhöhung von 8,8 Millionen DM, wovon etwa die Hälfte - nämlich

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

4,3 Millionen DM - auf die Polizei entfällt. Die übrigen 4,5 Millionen DM verteilen sich im wesentlichen auf das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, die beiden Gebietsrechenzentren und den Feuerschutz.

Bei der Polizei haben wir den Mehrbedarf von 4,3 Millionen DM insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen vorgesehen. Wir müssen, weil wir dann an der Grenze der Wirtschaftlichkeit liegen, von unseren Fahrzeugen immer eine bestimmte Anzahl aussondern. 2 Millionen DM entfallen auf Mehrkosten für die Beschaffung von Katalysatorfahrzeugen; damit haben wir ja im letzten Jahr schon begonnen.

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik sind wir bemüht, unsere Ausstattung zu verbessern. Wenn man bei ADV-Geräten eine Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren hat, ergibt sich eine kostengünstigere Lösung im Ankauf, und deshalb werden wir in diesem Jahr wieder einiges ankaufen.

Bei den Gebietsrechenzentren ist es nicht nur der allgemeine Zuwachs in den verschiedenen Geschäftsbereichen; es sollen insbesondere die Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität besser ausgerüstet sowie die Automation des gerichtlichen Mahnverfahrens - Stichwort: JUKOS - vorangetrieben werden.

Für den Feuerschutz haben wir Investitionsmehrausgaben von rund 1,3 Millionen DM vorgesehen. Sie lassen sich durch ein höheres Feuerschutzsteueraufkommen von voraussichtlich etwa 2 Millionen DM finanzieren, von denen rund 1,2 Millionen DM den Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel zufließen.

Zum Schluß zum Stellenplan! Die Zahl der Planstellen und Stellen verringert sich um insgesamt 301, davon 190 Beamtenstellen, 25 Stellen für beamtete Hilfskräfte, 58 Angestelltenstellen und 28 Arbeiterstellen. Diese Abgänge ergeben sich aus der Erfüllung von kw-Vermerken. Wir haben 336 Stellenabsetzungen in Erfüllung von kw-Vermerken aus den Stelleneinsparungen der Jahre 1984 bis 1986 und 35 Stellenneuzugänge.

Ein Wort zur Polizei, die uns ja immer besonders interessiert: Nach dem Stellenplanentwurf sollen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst die Planstellenzugänge aus dem Jahre 1984 - bedingt durch die Phasenverschiebung von drei Jahren - nachgeschlüsselt werden. Aus dieser Nachschlüsselung ergeben sich 540 Beförderungsmöglichkeiten im mittleren und 760 Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst, die zusätzlich neben den Beförderungsmöglichkeiten aus Pensionierungen und anderen Personalabgängen im Laufe eines Jahres eintreten.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

Ein zweiter Punkt für den Stellenplan der Polizei ist der sogenannte Altenaufstieg, korrekter: die verkürzte Ausbildung bewährter lebensälterer Beamter des mittleren für den gehobenen Dienst. Dafür wollen wir wieder 200 Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes in Planstellen des gehobenen Dienstes umwandeln, davon 160 für die Schutzpolizei und 40 für die Kriminalpolizei. Das ist das vierte Mal; daraus resultieren seit 1984 insgesamt 800 Aufstiegsmöglichkeiten für lebensältere Beamte.

Darüber hinaus wird der gehobene Dienst durch Umwandlung von Stellen des mittleren Dienstes um weitere 200 Stellen verstärkt, die mit Fachhochschulabsolventen besetzt werden sollen, davon 50 für die Schutzpolizei und 150 für die Kriminalpolizei. Der Anteil des gehobenen Dienstes an der Gesamtstellenzahl für Polizeivollzugsbeamte läge damit 1987 bei 22,2 %.

Zur Verstärkung des höheren Polizeivollzugsdienstes sollen 12 Stellen des gehobenen Dienstes in Stellen des höheren Dienstes umgewandelt werden, davon 10 für die Schutz- und 2 für die Kriminalpolizei.

Ein Punkt, der uns immer berührt hat, ist die Einstellung von Polizeihauptwachtmeister-Anwärtern. Dafür werden 220 neue Stellen eingerichtet. Das bedeutet, daß wir 1987 insgesamt 720 Bewerber einstellen können; 1986 waren es 400.

Durch die Bündelung von Planstellen der Bes.Gr. A 6 und A 7 wird es auch 1987 möglich sein - das war ein Thema des Haushalts 1986 -, alle Polizeihauptwachtmeister nach Ablauf der Mindestzeit zu Polizeimeistern zu befördern.

Der wissenschaftliche Dienst beim Landeskriminalamt soll um 11 Stellen verstärkt werden. Weil in unserer heutigen Zeit alles komplizierter wird, besteht auch in dem Bereich ein höherer Bedarf an qualifiziertem Personal.

Alles in allem: 1987 kein Stellenabbau bei der Polizei, sondern eine Tendenz der Veränderung in dem von mir vorgetragenem Sinne.

Der Ausschuß vereinbart, anschließend einen ersten, allgemeinen Beratungsdurchgang - ohne Aufruf der einzelnen Haushaltskapitel - durchzuführen und Fragen an das Ministerium zu richten.

Abg. Reinhard (SPD) bemerkt, seiner Fraktion sei klar, daß die Möglichkeiten zur Änderung des Haushaltsentwurfs angesichts der finanziellen Grenzen gering seien; man wolle die Bemühungen des Finanzministers nicht torpedieren. Die Mitglieder der sozialdemokra-

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

tischen Fraktion, insbesondere die des Innenausschusses, hätten jedoch eine Fülle von Zuschriften bekommen, die sich mit der schlechten Unterbringung der Polizei befaßten. Die SPD erwäge deshalb, einige Änderungsanträge zu stellen, um durch Umschichtungen Baumöglichkeiten zu eröffnen.

Abg. Paus (CDU) vermerkt zunächst positiv, daß nach Jahren des Stellenabbaus nun ein Jahr ohne Stellenkürzungen zu kommen scheine. Die Folgen der massiven Einsparungen der letzten Jahre seien aber dadurch nicht beseitigt. Der Landtag werde sich immer wieder berechtigten Forderungen gegenübersehen, diese Einschnitte auszugleichen. Wenn man darüber hinaus die Verkürzung der Arbeitszeit für den einzelnen berücksichtige, komme man zu dem Ergebnis, daß die Erledigung der Aufgabenstellung bei der Polizei durch schlechte Personalausstattung gefährdet sei.

Zum Ansatz für Polizeibauten, der ihm sehr gering erscheine, bitte er um Angabe der Vergleichszahl des Vorjahres. - StS Dr. Munzert teilt mit, für Baumaßnahmen im Bereich der Polizei sei derselbe Betrag wie 1986, nämlich 51,25 Millionen DM, vorgesehen.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) kann den folgenden Satz auf Seite 63 des Erläuterungsbandes - Vorlage 10/570 - nicht verstehen:

Weitere Prognosen bezüglich der Zahl der in den Jahren 1988 - 1990 auszubildenden Beamten sind z. Zt. nicht möglich.

Ihres Erachtens müsse es möglich sein, bezüglich des Personalbedarfs Vorstellungen auf längere Sicht zu entwickeln. Die Kriminalitätsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung seien bekannt, und aufgrund dessen müsse gesagt werden können, wie viele Polizeibeamte z. B. bis zum Jahre 2000 benötigt würden und wie viele Anwärter in jedem Jahr eingestellt werden müßten.

Auf derselben Seite des Erläuterungsbandes finde sich der Satz:

Gegenwärtig erfolgt keine Ausbildung für den mittleren Dienst der Kriminalpolizei.

Dazu hätte sie gern einmal erläutert, wie das Wort "gegenwärtig" zu verstehen sei.

Zu den Baumaßnahmen bemerkt die Rednerin, bei einem Vergleich von Polizeidienststellen mit sonstigen Verwaltungsgebäuden habe sie den Eindruck, daß die Polizei im Schnitt schlechter dran sei als andere. Die F.D.P. werde deshalb in eine gezielte Prüfung der Frage eintreten, ob Baumaßnahmen im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung nicht zugunsten des Baus von Polizeidienststellen gestreckt werden könnten. Die Frage sei, ob notwendige Baumaßnahmen im Bereich der Polizei nicht Vorrang haben müßten vor bestimmten Verschönerungsmaßnahmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

Ansätze, bei denen eine Streckung überlegt werden könne, seien in ihren Augen auch die Baumaßnahmen für das Landeskriminalamt NW in Düsseldorf - Kap. 03 110 Tit. 717 00 - sowie für das Landesbehördenhaus/Polizeipräsidium Bonn - Kap. 03 110 Tit. 775 00 -, zumal es sich dabei um relativ neue Gebäude handele. Sie erbitte dazu nähere Erläuterungen.

StS Dr. Munzert führt aus, das Bauthema sei für das Ministerium genauso dringlich wie für die Ausschußmitglieder. Der Haushaltsentwurf beruhe darauf, daß die Nettokreditaufnahme nicht mehr als 5,6 Milliarden DM betrage und daß im Grundsatz die Gesamtansätze des Vorjahres nicht überschritten werden dürften.

Er gehe davon aus, daß Frau Larisika-Ulmke mit "Verschönerungsmaßnahmen" die Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik meine. Diese - von einem hoch angesehenen Architekten erfundene - Fassade falle praktisch herunter und gefährde die Sicherheit des gesamten Gebäudes, so daß dort etwas geschehen müsse.

Der mit dem Wort "gegenwärtig" eingeleitete Satz auf Seite 63 des Erläuterungsbandes sei lediglich eine Beschreibung des derzeitigen Zustandes und lasse keinen Rückschluß darauf zu, daß die Landesregierung sich in irgendeine Richtung bewegen wolle. An dem jetzigen Zustand wolle niemand etwas ändern, was nicht ausschließe, daß man eines Tages einmal mit anderen Überlegungen konfrontiert werden könne.

Zu den weiteren Fragen von Frau Larisika-Ulmke bezüglich der Baumaßnahmen erläutert Leitender Ministerialrat Grafe (Innenministerium), beim Landeskriminalamt - Tit. 717 00 - werde nicht die vorhandene Bausubstanz verändert, sondern im wesentlichen ein Erweiterungsbau für das Fachrechenzentrum errichtet, das nicht mehr ausreichend untergebracht gewesen sei. Die Maßnahme stehe kurz vor dem Abschluß, so daß Bauraten nur noch in den Haushalten 1987 und 1988 ausgebracht werden müßten.

Im Landesbehördenhaus Bonn - Tit. 775 00 - befänden sich im wesentlichen nur die Standardbereiche des Polizeipräsidiums, nicht aber die Einsatzhundertschaften, Objektschutzdienste und ähnliche Dienststellen, die in angemieteter Gebäuden zum Teil sehr schlecht untergebracht seien. In unmittelbarer Nähe des Polizeipräsidiums müßten deshalb für diese Dienste neue Gebäude geschaffen werden. Diese umfangreiche Maßnahme koste rund 30 Millionen DM, und das bedeute, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an sehr hohe Bauraten eingestellt werden müßten, weil es sonst keinen Baufortschritt gebe. Hinzu komme, daß es bei besonderen Lagen in Bonn immer Probleme gebe, weil die Polizei in Schulen, Turnhallen usw. untergebracht werden müsse. Deshalb werde es notwendig sein, sogar über die genannten 30 Millionen DM hinaus in Bonn etwas zu tun.

Nach seiner Meinung sei eine Streckung der für diese beiden Maßnahmen vorgesehenen Ansätze nicht möglich.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium) bittet, die Aussage auf Seite 63 des Erläuterungsbandes, daß weitere Prognosen bezüglich der Zahl der auszubildenden Beamten nicht möglich seien, erstens rein tatsächlich und zweitens rein haushaltsmäßig zu verstehen. Selbstverständlich gebe es im Ministerium Vorstellungen darüber, wie stark die Polizei unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und der Kriminalitätsentwicklung in künftigen Jahren besetzt sein sollte. Hier gehe es aber um den Haushalt 1987, der sich an der mittelfristigen Finanzplanung orientiere, in der es heiße, daß der Stellenabbau für die Landesverwaltung insgesamt noch nicht beendet sei. Das führe zu der Aussage, daß Prognosen für die Folgejahre zur Zeit nicht gemacht werden könnten.

Abg. Evertz (CDU) hat den Erläuterungen entnommen, daß der Ansatz für Personalausgaben im Einzelplan 03 gegenüber dem Vorjahr um 142,4 Millionen DM gleich 5,48 % ansteige. Wenn man berücksichtige, daß 301 Stellen gestrichen würden, was eine Einsparung von rund 15 Millionen DM bedeute, ergebe sich sogar eine Personalkostensteigerung von über 6 %. Da die lineare Besoldungserhöhung keinen solchen Umfang erreiche, bitte er darzulegen, welche strukturellen Verbesserungen stattfinden sollten, für die diese Mittel ja offensichtlich vorgesehen seien.

Zweitens: Er meine, daß es bei der Frage des Nachersatzes für die Polizei nicht genüge, die Zahl der Einstellungen des Jahres 1987 isoliert zu betrachten. Nach Feststellungen des Hauptpersonalrates der Polizei fielen pro Jahr etwa 500 Polizeibeamte durch Pensionierungen und 250 aus sonstigen Gründen aus. Die Einstellungen der letzten drei Jahre - 321 im Jahre 1984, 691 im Jahre 1985 und 444 im Jahre 1986 - reichten bei weitem nicht aus, den notwendigen Nachersatz für diese Jahrgänge sicherzustellen. Er wüßte vom Innenminister gern, wie er diese Entwicklung sehe und ob sich aufgrund der geringen Einstiegszahlen nicht automatisch eine Reduzierung des Personalbestandes in den nächsten Jahren ergebe. Seines Erachtens sei aus den genannten Zahlen abzuleiten, wieviel Einstellungen die Polizei in den nächsten Jahren vornehmen müsse.

Drittens: Nach wie vor werde bei allen Behörden darüber geklagt, daß zwar eine bestimmte Polizeidichte erreicht sei, aber doch nicht genug Leute zur Verfügung stünden. Er wüßte gern, ob es im Ministerium Berechnungen der Funktionsstellen gebe, die in den Kreispolizeibehörden auf jeden Fall rund um die Uhr besetzt sein müßten, und wie die mittelfristige Personalbedarfplanung diesem Bedarf gerecht werde. Dabei gehe er davon aus, daß je Funktionsstelle nicht nur mit drei Bediensteten, die zur Ableistung des Schichtdienstes erforderlich seien, sondern wegen Urlaubs-, Lehrgangs- und ähnlicher Zeiten mit einer größeren Zahl von Bediensteten kalkuliert werden müsse. Berechnungen auf dieser Basis schienen ihm geeignet zu sein, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie viele Bedienstete denn nun zur Abwicklung des normalen Polizeidienstes in einer Behörde zur Verfügung stünden. Seine Fraktion wünsche jedenfalls diese Frage einmal klarer beantwortet zu erhalten als mit Hinweisen auf die Relation zwischen Polizeibeamten und Einwohnerzahl.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

Viertens wäre er dankbar für eine Vorlage, aus der hervorgehe, wie hoch die Zahl der abgefeierten und bezahlten Überstunden sei und wie die Absicht der Landesregierung realisiert werde, die bezahlten Überstunden durch Neueinstellungen abzubauen.

Fünftens: Der Staatssekretär habe in seiner Einführungsrede zur Frage der Schlüsselung in einzelnen Besoldungsgruppen Stellung genommen. Seines Erachtens könne diese Frage erst beantwortet werden, wenn die Landesregierung einmal darlege, wie viele ungeschlüsselte Stellen es aufgrund des Phasenbeschlusses in den einzelnen Besoldungsgruppen gebe und inwieweit sie beabsichtige, die derzeitige Situation im Interesse der Betroffenen zu verändern. In dem Zusammenhang spiele auch die Realisierung der von der Innenministerkonferenz empfohlenen Änderung der Stellenobergrenzenverordnung für den mittleren Dienst eine Rolle. Falls sie verwirklicht werde, frage sich, ob das Land haushaltsrechtliche Voraussetzungen schaffen müsse, um die Veränderungen zu vollziehen. Nach seinem Kenntnisstand hätten die Innenministerkonferenz, der Bundesinnenminister und der Bundesfinanzminister für eine solche Änderung grünes Licht gegeben, aber Finanzminister Dr. Posser solle in den letzten Tagen interveniert haben, das nicht zu tun. Vielleicht könne man auch dazu eine Aufklärung erhalten.

Sechstens möchte der Abgeordnete wissen, wie weit die im Erläuterungsband angesprochenen ADV-Pilotprojekte, beispielsweise die ADV-Erfassung des Tagebuches, gediehen seien, ob und in welcher Reihenfolge gegebenenfalls die Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt würden.

StS Dr. Munzert antwortet auf Frage 5, die Innenministerkonferenz habe in der Tat eine Änderung der Stellenobergrenzenverordnung empfohlen. Der Beschluß sei mit der Fußnote versehen: "Vorbehaltlich der Zustimmung der Kabinette". Das habe der Bundesinnenminister im Sommer zum Anlaß genommen, die Innen- und Finanzminister anzuschreiben, wie es um die Kabinettsbeschlüsse stünde. Dazu seien noch nicht alle Antworten eingegangen; das Land Nordrhein-Westfalen habe noch keinen Kabinettsbeschluß. Offenbar spiele Abg. Evertz auf ein Schreiben des Finanzministers Dr. Posser an, in dem dieser mitteile, daß noch kein Kabinettsbeschluß vorliege, daß er aber finanzielle Probleme sehe.

Er - Dr. Munzert - könne auch nicht bestätigen, daß der Bundesinnen- und der Bundesfinanzminister beschlossen hätten, die Stellenobergrenzenverordnung zu ändern; vielmehr habe der Bundesinnenminister die erwähnte Fußnote zum Anlaß genommen, den Ball zurückzuspielen, um nicht selbst zu entscheiden. - Abg. Paus (CDU) wirft ein, nach Informationen seiner Fraktion hätten Bundesinnen- und Bundesfinanzminister zugestimmt. "Es wäre schön, wenn er uns das mitteilte", entgegnet StS Dr. Munzert; die Landesregierung habe keine diesbezügliche Information, werde dem aber nachgehen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

Was die aufgrund der Phasenverschiebung ungeschlüsselten Stellen angehe, komme man, um es nüchtern zu sagen, mit dem Finanzminister nicht auf einen Nenner. Problem sei allein die Finanzierbarkeit zusätzlicher Ausgaben.

Eine Vorlage über die bei der Polizei geleisteten Überstunden - Frage 4 - werde der Ausschuß wie jedes Jahr erhalten. Nach den letzten Statistiken würden mehr als 96 % der Überstunden durch Freizeitausgleich abgegolten. Die Landesregierung trete grundsätzlich dafür ein, Überstunden durch Stellen zu ersetzen. Daß bei der Polizei einiges übrigbleibe, hänge mit "Stoßgeschäften" im Objekt- und Personenschutz zusammen. Die Details könnten gegebenenfalls für den Ausschuß aufgearbeitet werden. - Abg. Reinhard (SPD) weist auf Vorlage 10/482 des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales hin.

StS Dr. Munzert fährt mit der Beantwortung der dritten Frage des Abg. Evertz fort. Die Polizeidichte sage nichts über den Personalbedarf im einzelnen aus. Sie sei nur ein Durchschnittswert für das ganze Bundesgebiet; in verdichteten Regionen sei ohnehin eine ganz andere Relation als in ländlichen Gebieten erreicht. Selbstverständlich werde nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren, sondern eine Funktionsstellenberechnung vorgenommen. Man sei gerade wieder dabei, neue Funktionen mit zu berücksichtigen. Dazu könne gesondert vorge tragen werden.

Bei dem Problem des Nachersatzes - Frage 2 - sei zu berücksichtigen, daß es immer noch mehr ausgebildete Beamte als Stellen in den Kreispolizeibehörden gebe. Die Zahl dieser Überhangstellen habe im vergangenen Jahr noch bei 2 000 gelegen, schmelze aber allmählich ab. Das Ministerium habe den Einstellungsbedarf unter Berücksichtigung dieser Überhangstellen und der natürlichen Fluktuation genau berechnet.

Die Erhöhung der Personalkostenansätze um 5,48 % - Frage 1 - sei vom Finanzminister vorgegeben. Die Berechnung beruhe auf den Ist-Zahlen des Jahres 1985. Darin seien neben der linearen Erhöhung auch Mehrausgaben für Strukturveränderungen enthalten. Die Einzelheiten werde das Finanzministerium sicherlich erläutern können.

Zur Frage nach den ADV-Pilotprojekten teilt Leitender Polizeidirektor Lutze (Innenministerium) in Ergänzung zu der Darstellung auf den Seiten 77 bis 79 der Vorlage 10/570 mit, es sei vorgesehen, die Zugriffsmöglichkeiten über Funk zum Informationssystem der Polizei - INPOL - über die Rhein-Ruhr-Schiene hinaus zu erweitern. Die Ausstattung der Leitstellen im Raum Bielefeld werde vorbereitet.

Die durch die CEBI-Einsatzleitreechner bei den Polizeipräsidenten Bonn, Düsseldorf und Köln gewonnenen Erkenntnisse würden für alle Kreispolizeibehörden im Lande durch das computerunterstützte Funkmeldesystem - CFMS - umgesetzt. Bis 1988 oder 1989 - das sei ab-

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

hängig von den Liefermöglichkeiten - sollten alle Einsatzleitstellen mit diesem System ausgestattet werden, das einerseits den Zugriff zu INPOL ermögliche und andererseits eine elektronische Auflistung der im Einsatz befindlichen Funkstreifenwagen sicherstelle.

Über die beim Polizeipräsidenten Bielefeld erprobte automatisierte Tagebuchführung als Vorstufe einer automatisierten Vorgangsverwaltung lägen derzeit noch keine verwertbaren Erkenntnisse vor.

Was den Zugang zu kommunalen Registern angehe, erhalte die Polizei ständig neue Zugriffsmöglichkeiten. Je nach den Angeboten der Kommunen versuche man, das Zug um Zug in die Leitstellen der Polizei zu integrieren.

An der Verwirklichung des polizeilichen Logistiksystems - POLOS - werde intensiv gearbeitet; seine Einführung besitze neben der Einführung des computerunterstützten Funkmeldesystems Priorität. Es seien noch eine Fülle von Listen auszuwerten und umzusetzen. Der Versuchsbetrieb könne frühestens Ende dieses Jahres, spätestens Anfang 1987 aufgenommen werden.

Abg. Mietz (CDU) entgegnet auf die Ausführungen des Staatssekretärs zum Nachersatz, nach seinem Eindruck könnten keinesfalls noch 2 000 Überhangstellen bei den Kreispolizeibehörden vorhanden sein. Er wüßte gern, wie die Sollberechnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aussehe und ob bei der Ermittlung der vorgesehenen Zahl von 720 Neueinstellungen Faktoren wie Arbeitszeitverkürzung berücksichtigt worden seien.

Bei der Durchsicht der Erläuterungen zu Kap. 03 110 Tit. 514 10 - Haltung von Dienstfahrzeugen - sei ihm aufgefallen, daß der Bestand an Funkstreifenwagen zum 01.01.1986 um 61 abgenommen habe und daß auf der anderen Seite für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen 14,6 Millionen DM vorgesehen seien. Dieser Ansatz erscheine ihm sehr hoch. Er frage sich, ob die Polizeifahrzeuge zu lange gefahren würden, wie viele Fahrzeuge beispielsweise mit einer Kilometerleistung von weit über 100 000 noch im Einsatz seien und ob das den hohen Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand erkläre.

Zu demselben Titel bemerkt der Abgeordnete weiter, die Gruppenkraftwagen seien nach seinem Dafürhalten in einem so miserablen Zustand, daß den Beamten kaum zugemutet werden könne, darin zu Großeinsätzen befördert zu werden. Er bitte um Auskunft, ob nicht neue Gruppenfahrzeuge angeschafft werden müßten und wie das bei einer Kürzung des Ansatzes bei Tit. 514 10 um 4,15 Millionen DM geschehen solle.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

StS Dr. Munzert stellt klar, daß sich die von ihm genannte Zahl von 2 000 Überhangstellen auf das vergangene Jahr beziehe. Er könne nicht sagen, wie groß die Zahl der Überhangstellen im gegenwärtigen Zeitpunkt sei. Die Aussonderung von Funkstreifenwagen erfolge nicht dann, wenn sie eine bestimmte Kilometerleistung erbracht hätten, sondern, wenn eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse ergebe, daß eine Neuanschaffung rentabler sei als eine Reparatur. - Er bitte seine Mitarbeiter, das noch genauer zu erläutern.

MR Dr. Lehne ergänzt die Ausführungen des Staatssekretärs zu den von Abg. Evertz und Abg. Mietz aufgeworfenen Fragen zum Nachersatz bei der Polizei. Zunächst bitte er, zwei Gesichtspunkte auseinanderzuhalten: Zum einen gebe es für die gesamte Polizei einen einheitlichen Stellenplan, und danach richte sich die Zahl der Neueinstellungen. Ein zweiter Gesichtspunkt sei die Verteilung der Beamten auf die Kreispolizeibehörden, und damit hänge die Zahl der Überhangstellen zusammen.

Die Berechnung der Anwärterstellen bei der Polizei geschehe seit mehreren Legislaturperioden wie folgt: Die Zahl aller Planstellen, z.A.-Stellen und Anwärterstellen werde zusammengerechnet. Das Ministerium ermittle die Zahl der ausscheidenden Beamten und nehme in dem Jahr, in dem die Beamten ausschieden, genausoviel Einstellungen vor. Im Ergebnis seien dann sämtliche Stellen - ganz gleich, ob Beamten-, z.A.- oder Anwärterstellen - immer besetzt.

Die Zahlen der Einstellungen seien auf den Seiten 20 und 21 des Erläuterungsbandes - Vorlage 10/570 - aufgeführt. 1983 seien beispielsweise 578 lebensjüngere Bewerber eingestellt worden. Im gleichen Jahr seien 996 Polizeibeamte ausgeschieden, so daß zunächst der Eindruck einer riesigen Lücke entstehe. Zu den 578 eingestellten lebensjüngeren Bewerbern müßten jedoch 53 übernommene Bundesgrenzschutzbeamte hinzugerechnet werden. Außerdem sei 1983 ein Stellenabbau von 1 % gleich 420 Stellen erfolgt. Daraus ergebe sich, daß in Wirklichkeit mehr Einstellungen vorgenommen worden seien, als man Stellen durch ausscheidende Beamte zur Verfügung gehabt habe.

In den folgenden Jahren sei das Bild ähnlich: 1984 seien 321 lebensjüngere Bewerber eingestellt und 72 BGS-Beamte übernommen worden. Der Stellenabbau betrage 630 Stellen. Demgegenüber seien nur 955 Beamte ausgeschieden. - Im Jahre 1985 seien 691 lebensjüngere Bewerber eingestellt und 198 BGS-Beamte übernommen worden. Der Gesamtzahl von 889 stünden nur 802 ausgeschiedene Beamte gegenüber. - 1986 habe man 444 lebensjüngere Bewerber und 55 BGS-Beamte eingestellt. 210 Stellen seien abgesetzt worden. Die Zahl der ausscheidenden Beamten liege bei 750. Auch wenn hier eine geringere Differenz übrigbleibe, könne man davon ausgehen, daß im großen und ganzen alle Stellen sofort wieder besetzt würden.

Der Redner betont, daß die Zahl der Einzustellenden nicht höher sein könne als die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen. Der vorhandene Rahmen werde ausgefüllt.

Ausschuß für Innere Verwaltung
15. Sitzung

25.09.1986
ei-ma

Die Überhangstellen seien aufgetreten, als es in der Zeit der großen Einstellungszahlen bei der Bereitschaftspolizei - mit einem Sollbestand von 3 600 Stellen - zwischen 5 000 und 6 000 Beamte gegeben habe. Ein Teil von ihnen sei deshalb bei den Kreispolizeibehörden geführt worden, so daß man dort in diesem Jahr noch immer 2 400 Überhangstellen habe. Die Stellenabsetzungen seien dann bei der Bereitschaftspolizei vorgenommen worden. Die Überhangstellen bei den Kreispolizeibehörden müßten, wenn sie frei würden, in die Bereitschaftspolizei zurückgeführt werden, um dort wieder auf den vertragsmäßigen Sollbestand von rund 3 600 Stellen zu kommen.

Das Stellenbewirtschaftungssystem der Polizei unterscheide sich also von dem in der allgemeinen Verwaltung, der Steuerverwaltung oder der Justizverwaltung. Es werde nicht danach verfahren, wie viele Stellen im Jahr des Abschlusses der Ausbildung voraussichtlich frei würden, sondern es würden auch 1987 so viele Einstellungen vorgenommen, daß alle freiwerdenden Stellen sofort wieder besetzt werden könnten: Man rechne im nächsten Jahr mit rund 750 ausscheidenden Beamten. Den 720 vorgesehenen Neueinstellungen müßten die zur Übernahme anstehenden BGS-Beamten hinzugezählt werden, so daß jedenfalls Ende 1987 alle vorhandenen Stellen besetzt sein würden.

LPD Lutze erläutert sodann das vom Staatssekretär bereits angesprochene Aussonderungsverfahren der Polizeifahrzeuge an einem Beispiel. Wenn ein neuer Funkstreifenwagen ausgeliefert werde, erfolge eine Meldung an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Die Polizeibehörden seien verpflichtet, unter anderem die Reparaturkosten monatlich an das LDS zu melden. Wenn der Reparaturaufwand für ein Fahrzeug 60 % seines Neuwertes erreicht habe, erscheine automatisch ein A-Vermerk in der Liste. Wenn 70 % erreicht seien, werde ein B-Vermerk ausgeworfen. Das führe dazu, daß das Fahrzeug automatisch ausgesondert werde; die Behörde habe dann einen Anspruch darauf, ein neues Fahrzeug zu erhalten. Das Erreichen des 70-%-Wertes sei in Untersuchungen vor einigen Jahren als der vernünftigste Zeitpunkt ermittelt worden, ein Fahrzeug durch ein neues zu ersetzen. Die Fahrzeuge seien dann in der Regel drei bis vier Jahre alt und hätten im Durchschnitt um die 120 000 km gefahren; Fahrzeuge, die regelmäßig auf der Autobahn benutzt würden, erreichten teilweise sogar Leistungen von über 200 000 km. Dabei sei sichergestellt, daß sich die Fahrzeuge immer in einem technisch einwandfreien Zustand befänden.

Die Gruppenkraftfahrzeuge stünden ein wenig im Widerstreit der Auffassungen. Auf der einen Seite wollten die Beamten möglichst bequem transportiert werden, auf der anderen Seite dürften die Fahrzeuge nicht zu groß und zu schwerfällig sein. Die Hundertschaften seien zum Teil mit VW-Bussen ausgestattet, was jedoch den Nachteil habe, daß zum Transport eines Zuges sechs Fahrzeuge benötigt würden. Durch die Anschaffung des Ford-Transit habe man dann erreicht, daß ein Zug mit drei bis vier Fahrzeugen auskomme. Nunmehr sei vorgesehen, zwei Musterfahrzeuge von VW und Ford zu beschaffen - wahrscheinlich noch in diesem Jahr - und sie zu erproben. Auf der Grund-